

4. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2018

VorlageAntrag der Finanzkommission 20. Juni 2019

KR-Nr. 206/2019

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich begrüsse ganz herzlich Herrn Martin Billeter an dieser Stelle. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Es ist folgender Behandlungsablauf vorgesehen: Die Eröffnung macht die Präsidentin der Finanzkommission, Céline Widmer, während zehn Minuten. Danach hat der Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher mit ebenfalls zehn Minuten Redezeit. Darauffolgend haben die übrigen Mitglieder je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen der Leiter der Finanzkontrolle sowie die Kommissionspräsidentin der FIKO mit einer Replik die Debatte.

Céline Widmer (SP, Zürich), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Der vorliegende Tätigkeitsbericht vermittelt einen Überblick über die Prüftätigkeit der Finanzkontrolle und deren Ergebnisse im Jahr 2018. Der Auftrag der Finanzkontrolle bringt es mit sich, dass bei der Auflistung der Revisionsergebnisse der Fokus hauptsächlich auf das Aufzeigen von Mängeln und Optimierungspotenzial ausgerichtet ist. Dessen ungeachtet konnte die Finanzkontrolle feststellen, dass die Aufgaben der Verwaltung sowie der selbstständigen Anstalten und der weiteren Organisationseinheiten im Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle im Wesentlichen ordnungsgemäss und rechtmässig sowie nach wirtschaftlichen Kriterien erfüllt werden.

Zum vorliegenden Tätigkeitsbericht gehört der umfassende Prüfbericht dazu. Dieser diente der Finanzkommission für unsere Antragstellung an den Kantonsrat zur Rechnungsgenehmigung.

Die Erkenntnisschwerpunkte der Finanzaufsicht fokussierten im Berichtsjahr auf die Themenbereiche «Beitragswesen», «Erträge aus Dienstleistungen und Gebühren» sowie «Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton». Es ergaben sich diverse Erkenntnisse zu Sachverhalten, die Optimierungspotenzial aufweisen. Die entsprechende Berichterstattung erfolgte mittels Semesterbericht an die Finanzkommission des Kantonsrats und an den Regierungsrat. Wichtige Punkte habe ich bereits im vorhergehenden Geschäft erwähnt.

Die Finanzkontrolle wird in der Tendenz vermehrt durch kantonsrätliche Kommissionen beigezogen. Beispielsweise zu nennen ist die Einladung zu Hearings betreffend Rechtsformänderung der Kantonsapotheke. Weiter wurde die Finanzkontrolle von der Finanzkommission mit einem besonderen Prüfungsauftrag betraut, in welchem die Abwicklung der Auftragserteilung an die Kantonale Ärztesgesellschaft bezüglich Triagestelle des ärztlichen Notfalldienstes zu beleuchten war.

Die Finanzkontrolle erkennt zunehmend eine Verlagerung vom Staat an selbstständige kantonale Anstalten des öffentlichen Rechts beziehungsweise an Gesellschaften im Eigentum oder mit Mehrheitsbeteiligung des Staates. Es ist interessant, dass die Finanzkontrolle sagt, dass das Bild vom Staat als Leistungsstaat, der selbst die wesentlichen öffentlichen Aufgaben, auch im Bereich der Daseinsvorsorge erfüllt, zunehmend relativiert wird. Hier stellt sich ja dann auch immer wieder die Frage, ob und wie sich die politischen Handlungsmöglichkeiten vom Parlament verändern.

Auch im laufenden Jahr werden die aus dem Finanzkontrollgesetz abgeleiteten Jahresrechnungs- und Finanzaufsichtsprüfungen im Zentrum des Wirkens der Finanzkontrolle stehen. Hinzu kommt die Bearbeitung von besonderen Prüfungsaufträgen gemäss Paragraph 16 des Finanzkontrollgesetzes.

Die parlamentarischen Aufsichtskommissionen werden seit dem 1. Januar 2019 allesamt mit den Erkenntnissen der Finanzkontrolle bedient, soweit die Sachverhalte die jeweilige Aufsichtskommission betreffen. Hier gilt es eine Alltagspraxis zu etablieren, welche allfällige Doppelspurigkeiten nach Möglichkeit verhindert. Die Finanzkommission hat dem Tätigkeitsbericht in Kenntnis der Stellungnahme des Begleitenden Ausschusses der Finanzkontrolle einstimmig genehmigt. Sie ist wie der Begleitende Ausschuss überzeugt, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag inhaltlich sachgerecht und formell den gesetzlichen Anforderungen entsprechend erfüllt. Aus kritischer Distanz ist sie bestrebt, Optimierungsbedarf zu benennen und mittels angemessener Empfehlungen zur Behebung von Schwachstellen beizutragen. Dabei stehen nicht punktuelle Massnahmen im Vordergrund, sondern grundlegende Optimierungen der Prozesse. Die Finanzkontrolle setzt nach Ansicht der Finanzkommission die Prioritäten richtig und leistet sehr gute Arbeit.

Die Finanzkommission dankt dem Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, ganz herzlich für die angenehme Zusammenarbeit im Berichtsjahr sowie allen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihren grossen Einsatz.

Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Finanzkommission, den Tätigkeitsbericht 2018 der Finanzkontrolle zu genehmigen. Vielen Dank.

Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle: Sie haben den in Paragraph 22 des Finanzkontrollgesetzes umschriebenen Tätigkeitsbericht 2018 der Finanzkontrolle erhalten. Die Eckwerte des Berichts wurden bereits im Votum der Präsidentin der Finanzkommission angesprochen. Auch bei der Behandlung der Jahresrechnung 2018 im Geschäftsbericht des Regierungsrates kamen einzelne Stellen unseres Tätigkeitsberichts zur Geltung. Für jene Würdigungen danke ich an dieser Stelle ganz herzlich. Ich verzichte bewusst auf Wiederholung des bereits Gesagten und des schriftlich Festgehaltenen.

Der Tätigkeitsbericht stellt das «eingedampfte Kondensat» unserer Erkenntnisse dar. Materiell werden grundlegende Punkte herausgestrichen; nur in Ausnahmefällen Einzelfeststellungen. Im Tätigkeitsbericht geht es vielmehr darum, dem Regierungsrat und dem Kantonsrat, aber auch der interessierten Öffentlichkeit einen

Eindruck über das Wirken der Finanzkontrolle zu geben. Die im ersten Paragraphen des Finanzkontrollgesetzes festgehaltene Hauptaufgabe – «Die Finanzkontrolle unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über Verwaltung und Rechtspflege» – erfüllen wir in erster Linie mit dem Instrument «Semesterbericht» sowie dem Detailbericht zur Jahresrechnung. In den Halbjahresdokumenten finden die Finanzkommission und der Regierungsrat und seit diesem Jahr auch weitere Aufsichtskommissionen alle unseren wesentlichen Erkenntnisse detailliert ausformuliert und mit Stellungnahmen der geprüften Stellen versehen. Weiter finden sich diverse unserer Ausführungen beispielsweise zur Jahresrechnungsprüfung im Bericht der Finanzkommission zum Geschäftsbericht des Kantons Zürich wieder.

Materiell und grundsätzlich erlaube ich mir folgende mündliche Ergänzungen; dies auch im Sinne eines Ausblicks auf uns künftig bewegende Aspekte, basierend auf dem seit 1. Januar 2019 in Kraft stehenden teilrevidierten Finanzkontrollgesetz. Einen Punkt möchte ich gern zu den einfachen Gesellschaften festhalten: Es kann festgestellt werden, dass insbesondere öffentlich-rechtliche Anstalten des Bildungs- und Gesundheitswesens aber auch einzelne Verwaltungseinheiten zunehmend Partnerschaften im Rahmen einer einfachen Gesellschaft oder auch durch Beitritt in Vereine eingehen. Eine solche Zusammenarbeit ist im öffentlichen Recht des Kantons Zürich nicht vorgesehen und entsprechend nicht geregelt. Insgesamt ist diese Entwicklung bezüglich der Gründung oder des Beitritts in einfache Gesellschaften oder Vereine zur Erreichung bestimmter Zielsetzung mit Sorge zu betrachten. Insbesondere gilt es diesbezüglich darauf hinzuweisen, dass diese Formen der Zusammenarbeit einerseits im Einzelfall hohe Risiken enthalten können und andererseits diese rechtlich unregelmässigen vertraglichen Zusammenarbeitsformen immer auch zur Umgehung von bestehenden rechtlichen Anforderungen genutzt werden können.

In jüngerer Vergangenheit ist zunehmend eine Verlagerung vom Staat als Leistungsstaat zum Gewährleistungsstaat zu erkennen. Selbst wesentliche öffentliche Aufgaben werden an selbstständige kantonale Anstalten des öffentlichen Rechts beziehungsweise an Gesellschaften im Eigentum oder mit Mehrheitsbeteiligung des Staates ausgelagert. Der Gesetzgeber hat alle Träger von öffentlichen Aufgaben – und damit auch Beteiligungen im Führungs- und Steuerungsbereich des Regierungsrates und des Kantonsrates sowie Empfänger von staatlichen Beiträgen – unter eine einheitliche, politisch legitimierte Finanzaufsicht gestellt. Die Aufgabe der Finanzaufsicht besteht darin, mittels Prüfungen und eventuell Beratungen dazu beizutragen, dass diese öffentlichen Aufgaben zeit- und sachgerecht erfüllt werden. Auf dieser Leitspur werden wir unser Wirken bei den ergänzend der Finanzaufsicht der Finanzkontrolle unterstellten öffentlich-rechtlichen Anstalten EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), GVZ (*Gebäudeversicherung Kanton Zürich*) und SVA (*Schweizerische Sozialversicherungsanstalt*) aufgleisen, dabei aber auch die Finanzaufsicht über die bereits bislang betreuten Anstalten des Bildungs- und Gesundheitswesens schärfen.

Ich freue mich, dass die Finanzkontrolle auch künftig den Kantonsrat bei der Oberaufsicht über den Kanton Zürich unterstützen darf.

Abschliessend noch Folgendes: Ich danke der Finanzkommission, den übrigen Aufsichtskommissionen, mit denen Berührungspunkte bestehen, aber auch dem Regierungsrat und den Exekutivorganen der Anstalten für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Ich kann mich dem Dank an Herrn Martin Billeter und sein Team für die ausgezeichnete Unterstützung und die gute Zusammenarbeit mit der Finanzkommission, der bereits von der Präsidentin der FIKO ausgesprochen wurde, anschliessen. Es ist mir aber ein Anliegen, diesen Dank auch im Namen der SVP-Fraktion hier anzubringen. Die Finanzkontrolle leistet mit einem kleinen Team eine grosse Arbeit und zeichnet sich durch hohe Fachkompetenz sowie durch grosses Engagement aus. Auch wenn die Finanzkontrolle wiederum zahlreiche Mängel und Fehler in ihrer Tätigkeit festgestellt hat, nehmen wir den Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung gerne zur Kenntnis. Die Finanzkontrolle agiert selbstbewusst und drückt sich nicht um Aussagen, für die man sie dann vielleicht nicht immer lieben wird. Sie macht auf gesetzliche Mängel und Widersprüche aufmerksam und ist damit eine grosse Unterstützung. Mängel oder «Feststellungen», wie sie das nennt, werden hartnäckig reklamiert, und es wird kontrolliert, ob sie behoben werden.

Die SVP wird diesem Tätigkeitsbericht zustimmen und freut sich auf die Zusammenarbeit im nächsten Jahr. Danke.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Ich möchte mich im Namen der SP bei Herrn Billeter und der ganzen Finanzkontrolle für die gute Arbeit 2018 bedanken. Ich glaube, die Wirkung der Finanzkontrolle für die Finanzkommission, diesen Rat und den Kanton Zürich ist gross. Durch beständiges Hinschauen verbessert die Finanzkontrolle stetig Mängel bei der Verwaltung und schafft somit mehr Vertrauen für diese. Durch ihre transparente Weise trifft die Finanzkontrolle in der Verwaltung auf offene Ohren und ihre Hinweise und Anregungen werden grossmehrheitlich selbstverständlich umgesetzt. Die Finanzkontrolle ist nicht zuletzt die Hüterin unserer Arbeit hier drin. Sie schaut, dass die Gesetze befolgt werden, die wir hier drin wöchentlich beschliessen. Dafür und vor allem für die gute Zusammenarbeit ein grosser Dank.

An dieser Stelle auch noch eine inhaltliche Würdigung des Tätigkeitsberichts 2018: Es ist erfreulich, dass die Finanzkontrolle in ihrem Ausblick auf den Seiten 21 und 22 durchaus auch öffentlich kritisch auf gewisse Punkte hinweist. Damit sensibilisiert sie die Öffentlichkeit für problematische Themen und reisst eine Diskussion an. Dies ist unbedingt begrüssenswert. Die Arbeit der Finanzkontrolle findet grossmehrheitlich hinter verschlossenen Türen statt und ihre Erkenntnisse werden mehrheitlich – auch zu Recht – relativ vertraulich behandelt. So erscheint die Finanzkontrolle kaum in der Öffentlichkeit. Nichtsdesto-

trotz soll sie sich durchaus auch dezidiert zu den Themen äussern dürfen, welche ihr wichtig sind. Wir werden das problematische Thema – Sie haben es bereits angesprochen, Herr Billeter – der Ausgliederung von Staatsleistungen in einfache Gesellschaften sicher aufgreifen. Uns beschäftigt insbesondere die Haftungsfrage, aber nicht zuletzt auch die Frage: Wird damit nicht auch unsere Arbeit, die Arbeit des Kantonsrates von Zürich, gewissermassen umgangen respektive werden die politischen Themen ein bisschen von uns ferngehalten?

In diesem Sinne wird die SP-Fraktion den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle annehmen. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Im Tätigkeitsbericht wird unter anderem das überarbeitete Leitbild der Finanzkontrolle aufgeführt. Aus den darin enthaltenen Grundsätzen, Unabhängigkeit und Kompetenz, Risiko und Relevanz, Nachvollziehbarkeit und Transparenz, Wahrung der berufsständischen Grundsätze sowie qualifizierte und motivierte Mitarbeitende möchte ich exemplarisch den Punkt «Risiko und Relevanz» herausgreifen. Zu diesem Punkt wird Folgendes ausgeführt, ich zitiere: «Die Finanzkontrolle richtet ihr Handeln an den finanziellen und wirtschaftlichen Risiken des Kantons Zürich aus. Die Ergebnisse der Finanzaufsicht unterstützen die Entscheidungsträger in ihrer Aufgabenerfüllung. Die Tätigkeit der Finanzkontrolle fördert und sichert das Vertrauen in die Integrität der staatlichen Aktivitäten.» Alleine dieser Grundsatz zeigt bereits die anspruchsvolle Aufgabe der Finanzkontrolle auf. Der Haushalt von 15 Milliarden Franken und über 35'000 Anstellungsverhältnissen zeigt, dass die Finanzkontrolle eine komplexe Aufgabe zu bewältigen hat, hier mit 26 Stelleneinheiten zielgerichtet und effizient die Kontrollfunktion wahrzunehmen. Dazu kommt dann noch die Kontrollfunktion für öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener Rechnung. Es gilt also, dem Risikopotenzial entsprechend am richtigen Ort mit dem richtigen Augenmass Prüfungen vorzunehmen. Dieses Augenmass zeigt sich am Prüfurteil des Tätigkeitsberichts, welches festhält, dass Mängel und Fehlaussagen sowohl einzeln als auch gesamthaft in Bezug auf das Gesamturteil zur Jahresrechnung unwesentlich sind. Gleichwohl zeigt die Finanzkontrolle in ihrem Bericht auf, wo noch Verbesserungen angestrebt werden sollen, sei es beispielsweise im Nachweis der rechtlichen Grundlagen für die Bewertung von Beteiligungen, sei es das angemessene Bewusstsein der Führung für Risiken und Kontrollnotwendigkeit.

Für die Finanzkommission ist die Arbeit der Finanzkontrolle von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Martin Billeter und seinem Team für die gute Zusammenarbeit bedanken. Die FDP genehmigt den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle entsprechend mit Überzeugung.

Roland Alder (GLP, Ottenbach): Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich wirkt als unabhängiges Finanzaufsichtsorgan des Kantons Zürich im Sinne einer politisch wichtigen, neutralen Fachbehörde. Die Arbeit von Herrn Billeter und seinem Team macht auch im Geschäftsjahr 2018 einen sehr guten und professionellen Eindruck. Die Finanzkontrolle berichtet in der Finanzkommission ausführlich

über die Tätigkeiten im Berichtsjahr. Dabei wird nebst den Sachverhalten im Tätigkeitsbericht auch vertieft auf einzelne Sachverhalte eingegangen. So können auch Punkte angesprochen werden, die zwar für den Revisionsbericht nicht wesentlich, aber für die finanzielle Führung des Kantons dennoch relevant sind. Das konstruktive Klima auf dieser Ebene zwischen Regierung, Verwaltung, Finanzkontrolle und Finanzkommission zeugt von einem professionellen Umgang.

Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz über Controlling und Rechnungswesen sowie den massgebenden Verordnungen und Richtlinien. Auch in diesem Jahr konnte die Finanzkontrolle verschiedene, sehr wertvolle Hinweise geben. In einigen Finanzaufsichtsprüfungen hat die Finanzkontrolle Optimierungspotenzial erkannt und entsprechende Massnahmen angeregt, zum Beispiel in den Bereichen «Beteiligungen», «Werthaltigkeiten», «Leasing», «Abgrenzungen» und «einfachen Gesellschaften». Und last but not least: Mit Beschluss vom 4. Oktober 2018 wurde die Finanzkontrolle von der Finanzkommission beauftragt, die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zum Notfalldienst der Triagestelle zu überprüfen. Aufgrund dieser Prüfung kommt die Finanzkommission zum Schluss, dass die Gesundheitsdirektion den Leistungsauftrag so bald als möglich auszuschreiben hat, wie ja eine von den Grünliberalen im Dezember 2017 eingereichte parlamentarische Initiative (*KR-Nr. 358/2017*) bereits gefordert hat.

Die Grünliberalen genehmigen den Bericht der Finanzkontrolle gerne und bedanken sich für die geleistete gute Arbeit.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Auch die Grünen schliessen sich dem Dank an die Finanzkontrolle für ihre wertvolle Arbeit an. Sehr oft geht es natürlich um sehr trockene buchhalterische Fragen, aber in den Semesterberichten hat es doch den einen oder anderen Bericht, der auch für hohen Unterhaltungswert sorgt.

Mit einem Dank allein ist es aus meiner Sicht jedoch nicht getan, und wir haben jetzt doch das eine oder andere aus der Verwaltung gehört, so die Geschichte mit den einfachen Gesellschaften. Es ist natürlich praktisch, wenn man unbeschränkt haftbar ist und als Partner den Kanton hat. So lässt es sich schon angenehm wirtschaften. Und ich denke, diese Geschichte muss man regeln, und diese Geschichte muss man rasch regeln.

Im Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle findet sich aber ein Satz, der auch uns im Kantonsrat etwas angeht, ich zitiere: «Die Finanzkontrolle hält in diesem Zusammenhang fest, dass weder Datenschutz noch Datensicherheit im hier angesprochenen Sinn kostenfrei realisiert werden können. Dennoch vertritt die Finanzkontrolle dezidiert die Haltung, dass unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit der Massnahmen weder Datenschutz noch Datensicherheit eine Preisfrage darstellen dürfen.» Dieser Satz ist schon bemerkenswert. Und wenn man weiss, wie vorsichtig und in Abstufungen die Finanzkontrolle formuliert, dann ist diese Botschaft unmissverständlich. Und es ist nicht nur der Kantonsrat, der hier in den Budgets fahrlässig die Mittel für die Prävention verweigert hat. Bei der Reorganisation der

IT mussten wir auch feststellen, dass weder dem Datenschutz noch der Datensicherheit das nötige Gewicht gegeben wurde, und da ist Gegensteuer zu geben. Das muss mit dem kommenden Budget dann wieder thematisiert werden.

Es ist klar, mit ihren Kontrollen und Semesterberichten gewinnt die Finanzkontrolle keinen Wettbewerb um die beliebteste Behörde des Kantons, ausser vielleicht in der Finanzkommission, und das ist gut so und dafür danken wir Ihnen recht herzlich.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): «Ein vermehrter Beizug der Finanzkontrolle durch die kantonsrätlichen Kommissionen ist eine spürbare Tendenz.» Diese Aussage findet sich in den einleitenden Ausführungen zum Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle, ergänzt mit einigen Beispielen für Prüfungsaufträge und Anfragen zur Einschätzung konkreter Geschäfte.

Es ist tatsächlich so, dass die Finanzkontrolle als oberstes Finanzaufsichtsorgan neben ihren Kernaufgaben entlang des CRG auch häufiger zur Prüfung von Vorlagen des Regierungsrates beigezogen wurde. Dabei handelte es sich meist um Geschäfte, die zu einer Auslagerung von Tätigkeiten führen, oder um die Rechtsformänderung einer Organisationseinheit der kantonalen Verwaltung. In Kapitel 5 findet sich eine Einschätzung, wohin die Entwicklung in den kommenden Jahren gehen kann. Die Finanzkontrolle erkennt zunehmend eine Verlagerung vom Staat als Leistungsstaat zum Gewährleistungsstaat, in welchem öffentliche Aufgaben an selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechtes beziehungsweise an Gesellschaften des Staates ausgelagert werden. Die Aufgaben der Finanzkontrolle in diesem veränderten Umfeld verlangen nach einer Anpassung der Prüfgegenstände bei der Überprüfung und Beurteilung. Und bei der Prüfung beim Übergang von staatlichen Aufgaben werden Kommissionen weiterhin auf das Fachwissen und die Expertise der Finanzkontrolle angewiesen sein.

Es erfordert eine kompetente und starke Finanzkontrolle, um die Tätigkeit in der Verwaltung im Hinblick auf die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und entlang der politischen Vorgaben kritisch zu würdigen. Dadurch wird das Vertrauen in das staatliche Handeln gestärkt. Und eine starke und kompetente Finanzkontrolle ist auch unverzichtbar für die Arbeit des Parlaments und in den Kommissionen.

In diesem Sinne ein grosser Dank an Martin Billeter und das gesamte Team der Finanzkontrolle. Die CVP-Fraktion wird dem Tätigkeitsbericht zustimmen und ich freue mich auf eine weitere Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Als Fraktion, die in der Finanzkommission nicht vertreten ist, haben wir natürlich nur ein distanziertes Verhältnis zur Finanzkontrolle. Wir sehen diese Semesterberichte nicht. Wir wissen, die Aufgabe der Finanzkontrolle ist es, ein Stachel im Fleisch der Verwaltung zu sein. Das, was wir

sehen, bestärkt uns in der Meinung, dass die Finanzkontrolle ihre Aufgabe wahrnimmt, etwa wenn es um die externen Stiftungen des Universitätsspitals geht, die unabhängig organisiert wurden und worüber ein Diskurs mit der Regierung geführt werden musste, ob das dann überhaupt noch der Kontrolle des Kantons untersteht oder nicht, weil man hier auslagern wollte, um es der Kontrolle des Kantons zu entziehen. Dennoch steht im Namen der Stiftung auch der Name des Universitätsspitals. Auch hier hat die Finanzkontrolle klar gezeigt, dass es auch zur Kontrolle des Kantons gehört, diese Stiftungen zu untersuchen. Das ist richtig so. In diesem Sinne, denke ich, nimmt die Finanzkontrolle die Aufgabe wahr, ein unabhängiger Stachel zu sein. Die Alternative Liste bedankt sich bei der Finanzkontrolle und ihrem Chef und allen Mitarbeitenden für diese wichtige Tätigkeit.

Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle: Ich möchte auf eine Replik verzichten und einzig danken für die wertschätzenden Voten, die für mich, aber auch für meine Kolleginnen und Kollegen Ansporn bieten, auf dem eingeschlagenen Pfad, bei aller Offenheit für aktuelle Entwicklungen, weiterzuschreiten. Danke.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 206/2019 zuzustimmen und den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich verabschiede an dieser Stelle Martin Billeter und Regierungsrat Ernst Stocker und wünsche ihnen einen schönen Tag.